

Bad Windsheim, den 22. September 09

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich möchte Sie und Euch im neuen Schuljahr 2009/10 ganz herzlich begrüßen und wünsche uns allen einen erfolgreichen und harmonischen Verlauf. Allen Neuen unter uns, ganz besonders den Fünftklässlern, wünsche ich einen guten Beginn und dass sie sich bei uns wohl fühlen.

Während der Arbeit am Entwurf dieses Schreibens haben wir vom Anschlag im Gymnasium Carolinum in Ansbach erfahren. Es macht uns alle betroffen, dass wieder und diesmal in unmittelbarer Nähe ein Schüler eine solche Tat in seiner Schule begeht.

Wir werden uns in Gesprächen mit unseren Schülern bemühen, das sicher erschütterte Vertrauen in die Schule als einen sicheren Ort so gut es geht wiederherzustellen. Wir alle hoffen natürlich, dass wir von einem solchen Vorfall verschont bleiben, trotzdem hat auch das Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium wie alle Schulen in Bayern ein Sicherheitskonzept, das es uns ermöglichen soll, im Fall einer Katastrophe möglichst rasch und richtig zu reagieren.

Wichtiger aber auch ungeheuer schwierig ist es natürlich, langfristig und überlegt präventiv zu wirken, um zu vermeiden, dass junge Menschen in psychische Situationen geraten, die sie zu solch verzweifelten Taten treiben. Dazu gehört eine Kultur des Hinsehens, um Verletzungen, Isolation und Verzweiflung früh zu erkennen um Probleme gemeinsam lösen zu können. Die Schule wird das Mögliche dazu gerne beitragen, sie braucht aber auch Ihre und Eure Unterstützung und die Hilfe aller Mitglieder der Schulfamilie.

Wer sind die „Neuen“ im Lehrerkollegium?

Erfreulicherweise ist das Kollegium zu Beginn des Schuljahres um einige Stammllehrkräfte erweitert worden:

Frau StRin PD Dr. Birgit Frank (E/F) kommt von der Universität Würzburg zu uns. Frau OStRin Birgit Karnbaum (B/C) wurde vom Gymnasium Stein auf ihren Wunsch nach Bad Windsheim versetzt. Herr StR Dr. Stefan Bärthlein (M/Ph) und Herr StR Christian Wennmacher (M/Ph) sind die lang ersehnte Verstärkung der Fachschaften Mathematik und Physik.

Es freut uns besonders, dass Herr StR Werner Alt (Ku) und Frau StRin Marion Salditt (D/E) nach Abschluss ihres Referendariats wieder zu uns gekommen sind.

Wir begrüßen ferner Herrn Pfarrer Jürgen Hofmann, der anstelle von Frau Schindelbauer, die eine neue Pfarrstelle in Dietersdorf bei Schwabach übernommen hat, am GWSG evangelischen Religionsunterricht erteilt.

Frau StRefin Maria-Katharina Gruber (K/D) setzt ihren Zweigschuleinsatz bei uns fort.



Ihren Zweigschuleinsatz beginnen Herr StRef Adrian Peffgen (B/C) vom Seminar des Hardenberg-Gymnasiums in Fürth, Frau StRefin Kirstin Fleischmann (D/G), vom Hans-Sachs-Gymnasium im Nürnberg und Frau StRefin Michaela Aumer (E/G) vom Seminar in Bad Kissingen.

In der zweiten Hälfte ihres Zweigschuleinsatzes sind Frau StRefin Eva-Maria Flederer (B/C) vom Röntgen-Gymnasium in Würzburg und Frau StRefin Katrin Pöllath (E/F) aus Neusäss zu uns gekommen.

Herr Willi Lichtenberg, Lehrer für tiefe Streichinstrumente, freiberuflicher Orchester- und Jazzmusiker und Bandcoach, bietet wieder Instrumentalunterricht an.

Frau Claudia Dachlauer ist weiterhin von der Pastorius-Grundschule zu uns abgeordnet. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Beratung der Eltern bezüglich des Übergangs von der Grundschule zum Gymnasium.

Unterrichtssituation

In diesem Schuljahr **werden** 822 Schüler am Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium unterrichtet, sie besuchen 23 Klassen, 21 Leistungs- und 59 Grundkurse in den beiden Jahrgängen der auslaufenden Kollegstufe sowie 40 Kurse und 10 Seminare in der 11. Jahrgangsstufe der neuen Oberstufe.

Trotz des weiteren Wachstums unserer Schule kann der Pflichtunterricht durch den Zugang neuer Lehrkräfte fast vollständig erteilt werden. Kürzungen waren leider in den Profilstunden des Fachs Physik im naturwissenschaftlichen Zweig nicht zu vermeiden. Wir hoffen, dass diese im zweiten Halbjahr rückgängig gemacht werden und wir zusätzliche Kurse anbieten können.

Das Angebot an Intensivierungsstunden zur individuellen Förderung und des Wahlunterrichts ist in diesem Schuljahr etwas knapper ausgefallen als im vergangenen Jahr. Die konzeptuelle Gestaltung dieser Zusatzstunden wurde wie im vergangenen Jahr mit dem Elternbeirat abgesprochen. Sie finden im Anhang eine Übersicht über die diesjährigen Möglichkeiten.

Die Gestaltung der Nachmittage bleibt weiterhin eine große Herausforderung. Wir alle wissen natürlich, wie schwer es ist, in der neunten oder zehnten Unterrichtsstunde eines Schultages noch konzentriert und produktiv zu arbeiten. Deswegen wäre es wünschenswert, solche langen Tage durch musische Fächer und Sport zu unterbrechen. Es wurde auch diskutiert, ob es nicht besser sei, in der Mittelstufe den Unterricht auf mehr also drei oder gar vier Nachmittage zu verteilen, die dafür kürzer wären.

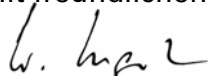
Dagegen steht die Notwendigkeit, mit dem knappen Angebot an Sporthallen, dem immer dramatischer werdenden Mangel an Fachräumen im Schulgebäude und letztlich auch mit dem eingeschränkten Angebot an Busverbindungen am Nachmittag zurechtzukommen. Die derzeit mögliche Lösung stellt daher einen Versuch dar, trotz existierender Sachzwänge den bestehenden Bedürfnissen, so gut es geht, entgegenzukommen.

Erfreulicherweise hat die Verwaltung des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim in den letzten Ferientagen einen weiteren entscheidenden Schritt zum Bau einer Zweifachsporthalle für das GWSG und zum Bau von ca. 800 m² Unterrichtsräumen unternommen: Der Landkreis wird bis Mitte Oktober die vorliegenden Pläne des Anbaus bei der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorlegen, so dass wir hoffen, in zwei bis drei Jahren diese Räume beziehen zu können und dadurch Freiheit bei der Stundenplangestaltung zu gewinnen, die den pädagogischen Erfordernissen dient.

Wir danken Herrn Landrat Schneider und den Fraktionen im Kreistag, die alle die Bedürfnisse der Schulen erkennen und tatkräftig nach Möglichkeit unterstützen.

Ich wünsche Ihnen und allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches und harmonisches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. W. Ingrisich, OStD

Wichtige Informationen zum Schuljahr 2009/2010

Mittagessen und Salat

Von Montag bis Donnerstag bieten wir in der Mittagspause im Speisesaal für 3 Euro Mahlzeiten aus einem reichhaltigen und ausgewogenen Angebot an. Das Essen enthält weder



Konservierungsstoffe noch Geschmacksverstärker.

An diesen Tagen gibt es dazu zusätzlich Salat, der in ehrenamtlicher Tätigkeit von Eltern und Schülern frisch zubereitet wird. Die Zutaten kommen so weit wie möglich aus ökologisch landwirtschaftlicher Produktion.

Die Essensausgabe in der Mittagszeit liegt in der Hand einer Mitarbeiterin des Landkreises, Frau Anja Böhringer. Bei ihr können die Essenskärtchen in der 1. Pause an der Essenstheke oder während des Mittagessens von 12.30 – 13.10 Uhr zum Preis von 3 € erworben werden. Der Salat wird jeweils am gleichen Tag in der 1. Pause bestellt, eine große Portion mit Baguette kostet 1,50 €, ein kleiner Begleitsalat 0,50 €.

Falls Ihr Kind ein Essen bestellt hat, aber am Essenstag wegen Krankheit fehlt, können Sie durch einen direkten Anruf beim ASB (Tel. 09841-66900) bis spätestens 9.00

Uhr das Essen stornieren. Bitte rufen Sie nicht in der Schule an! Bei einer verspäteten oder nicht erfolgten Abmeldung verfällt leider das Essenskärtchen und kann nicht zurückerstattet werden.

Ferner steht ein Automat in der Pausenhalle, an dem Ihr Kind Milch, Joghurt und andere Milchprodukte eines nahegelegenen Hofes kaufen kann.

Haben Sie Lust und Zeit manchmal Salat mit vorzubereiten? Beachten Sie dazu bitte das beiliegende Schreiben von Frau Böhringer und Frau Peltner. Sie können auch im Sekretariat Bescheid sagen, wir setzen uns mit Ihnen zur Terminabsprache in Verbindung.

Wahlunterricht und Stunden zur individuellen Förderung

Die Schulordnung (GSO, Anlage 2) sieht vor, dass alle Schüler von der fünften bis einschließlich der 10. Klasse in diesen 6 Schuljahren insgesamt fünf Stunden aus dem Angebot individueller Förderstunden oder des Wahlunterrichts belegen. (Schüler der höheren Klassen haben durch die größere Zahl verpflichtender Intensivierungsstunden in den Schuljahren vor 2008/09 pro Schuljahr schon je etwa eine Stunde eingebracht.)

Schüler mit besonderem Förderbedarf sind zur Teilnahme an bestimmten Intensivierungsstunden verpflichtet (GSO, Anlage 2). Am Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium haben wir dazu in Absprache mit dem Elternbeirat folgende Regeln formuliert:

1. Wer im Zeugnis in Kernfächern die Note 4 oder schlechter hat, ist verpflichtet, an den individuellen Förderstunden teilzunehmen (soweit diese von der Schule angeboten werden können).
2. Gleiches gilt, wenn sich in einem dieser Fächer die Leistungen verschlechtern (ab Note 4 – in Schulaufgaben) oder wenn ein Fachlehrer im Laufe des Schuljahres aus anderen Gründen den Eindruck gewinnt, dass die Schülerin oder der Schüler Unterstützung benötigt.
3. Erreicht ein Schüler im Halbjahreszeugnis die Note 3, so darf er den Kurs dieses Fachs zum Halbjahr verlassen.
4. Für Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis einschließlich 7 sind eine, danach zwei der individuellen Förderstunden vorgesehen (**GSO, Anlage 2**).

Die folgenden Tabellen zeigen Ihnen die aktuell stattfindenden Kurse (Wahlunterricht und Intensivierungsstunden). Beachten Sie bitte, dass seit diesem Schuljahr aus praktischen Gründen die Mittagspause als 7. Stunde auf den Plänen erscheint. Die 8. Stunde beginnt also um 13.10 Uhr.

Individueller Förderunterricht im Schuljahr 2009/10

	Montag			Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
8. Std	5. Kl M / D	6. Kl E / D	9. Kl L / M / F			
9 Std.		6. Kl E / D	7. Kl. D / F	9. Kl E / L	7. Kl D / L	
10. Std				8. Kl E / M / L		10. Kl E / L
11. Std.				8. Kl E / M / L / F		10. Kl M

Wahlunterricht im Schuljahr 2009/10

Angebot	Lehrkraft/Leiter	Adressaten	Tag	Zeit	Ort
Chor	Hoffmann	Klassen 5-7	Di	12.30 – 13.10 Uhr	MUS1
Chor	Hoffmann	Klassen 8-13	Do	12.30 – 13.10 Uhr	MUS1
Volleyball	Heinrich	ab Klasse 7	Fr	14.50 – 16.20 Uhr	Halle 1
Fotografie	Alt	Klasse 7 - 12	Do	12.30 – 13.10 Uhr	K 217
Werken	Fischer	Klassen 5 – 10	Do	13.10 – 14.40 Uhr	Werkraum
Cello, Kontrabass	Lichtenberg	Feste Gruppe	Mi	14.40 - 17.40 Uhr	MUS1
Orchester	Jokisch	Klassen 5-7	Di	12.30 – 13.10 Uhr	MUS2
Orchester	Jokisch	Klassen 8-13	Fr	12.30 – 14.00 Uhr	MUS2
Schülerzeitung	A. Frank	Klassen 5 - 13	Mo	10.45 u. variabel	Raum 208
Französisch	Rotaru	Klassen 7 - 9	Mo	13.55 – 14.40 Uhr	Raum 104
Politik	Dr. Kuntke	Klassen 9 -13	Mo	12.30 – 13.10 Uhr	Raum 020
Schulspiel	Rießbeck	feste Gruppe	Fr	14.50 - 16.20 Uhr	Turnhalle
Textverarbeitung	Blumtritt	Klassen 7-8	Mo	13.10 - 14.40 Uhr	Bü2
Textverarbeitung	Blumtritt	Klassen 7-8	Mo	14.50 - 16.20 Uhr	Bü2
Textverarbeitung	Blumtritt	Klassen 7-8	Mi	13.10 - 14.40 Uhr	Bü2
Website	Alt	alle Klassen	Fr	variabel	Raum 107
Zeitgeschichte	Dr. Kuntke	K 13		variabel	Bü3
Schülerfirma	F. Börner	alle Klassen		variabel	
Schach	Kaiser		Fr	17.30 - 18.30 Uhr	

Nachtrag nach Redaktionsschluss: In der Streicherklasse von Herrn Lichtenberg sind noch ein Cello und ein kleiner Kontrabass frei - geeignet für Schüler ab der 5.ten Klasse. Der Unterricht findet am Mittwochnachmittag statt und ist inklusive Leihinstrument kostenfrei.

Fahrten und Austausch mit Partnerschulen

Schullandheimfahrten und der Austausch mit den Partnerschulen in St. Yrieix (Jahrgangsstufen 8 mit 10), Bramhall (Jahrgangsstufe 8 und 9) und Schwarzenberg (7. Jahrgangsstufe) finden wie gewohnt statt. Soweit Zeiten schon feststehen, finden Sie diese im Terminkalender. Wie im Vorjahr werden in diesem Jahr die Schüler der 10. Jahrgangsstufe Gelegenheit zu einer mehrtägigen Klassenfahrt haben.

Leistungsnachweise:

Die Schulordnung unterscheidet große und kleine Leistungsnachweise.

Große Leistungsnachweise – Schulaufgaben

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben. Die Lehrerkonferenz trifft in Absprache mit dem Schulforum Festlegungen über ihre Anzahl, den Ersatz von Schulaufgaben durch mündliche Prüfungen in den Fremdsprachen und durch andere gleichwertige Leistungsnachweise (Kurzarbeiten, interne und externe Jahrgangsstufentests). Der Übersicht können Sie die Festlegungen für Schulaufgaben am GWSG entnehmen:

Jahrgang	5			6			7			8			9			10			Q11 -Q12			
	Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise	Zahl	davon mündlich		Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise	Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise	Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise	Zahl	davon mündlich	Ersatz durch kleine Leistungsnachweise		davon mündlich		
Deutsch	4		a)	4		b)	4		a)	4		b)	4			3			1 pro Ausbildungsabschnitt (§ 54 (1))			
Latein (2.)				4			4			4			3			3						
Englisch (1.)	4			4	1 (zweite)		3			3			3			3	1 (zweite)				1 in 12/1	
Französisch (2.)				4	1 (letzte)		4			4	1 (letzte)		3			3	1 (dritte)				1 in 12/1	
Französisch (3.)										4	1 (letzte)		4			4	1 (3. oder 4.)				1 in 12/1	
Mathematik	4			4			4			3			4			3						
Physik										2			2			2						
Chemie NTG										2			2			2						
Chemie SG															c)	2		c)				
Fußnoten:	a)	Deutsch: Eine Schulaufgabe ersetzt durch zwei schulinterne Leistungstests																				
	b)	Deutsch: Eine Schulaufgabe ersetzt durch den bayerischen Deutschttest und einen internen Test																				
	c)	Zwei Kurzarbeiten pro Schuljahr																				
	d)	Kollegstufe (12 und 13) wie bisher eine Schulaufgabe in den Grund- und zwei in den Leistungskursen, Sonderregelung für K13 im Jahr 2010/11																				

Kleine Leistungsnachweise:

Zu den kleinen Leistungsnachweisen zählen in erster Linie Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten sowie mündliche und praktische Leistungsnachweise. Die Mindestzahl der kleinen Leistungsnachweise wurde von der Schule im Einvernehmen mit dem Schulforum festgelegt.

- In Vorrückungsfächern mit Schulaufgaben müssen pro Halbjahr mindestens 2 kleine Leistungsnachweise erhoben werden, davon mindestens einer mündlich.
- In Vorrückungsfächern ohne Schulaufgaben muss mindestens je ein mündlicher und ein schriftlicher kleiner Leistungsnachweis pro Halbjahr erhoben werden (Ausnahme: Jahrgangsstufen übergreifende Kurse in Ethik).
- In Kunst und Musik können ersatzweise praktische Leistungen gefordert werden.

Stegreifaufgaben können über den Stoff der letzten beiden Unterrichtsstunden geschrieben werden. Schüler, die in der Stunde direkt davor nicht anwesend waren, müssen nicht mit-schreiben. Gegebenenfalls durch Abwesenheit in der vorletzten Stunde Versäumtes ist nachzuarbeiten und kann trotzdem geprüft werden.

Kurzarbeiten beziehen sich auf höchstens 10 unmittelbar vorausgegangene Unterrichtsstunden. Es ist nicht notwendig, dass der Schüler in den letzten beiden Stunden anwesend war.

In den Kursen der Kollegstufe/Oberstufe werden Stegreifaufgaben geschrieben.

Im Fach Mathematik werden in den Jahrgangsstufen 7 und 9 als letzte schriftliche Leistungserhebung am Schuljahresende Jahrgangsstufentests in Form eines kleinen Leistungsnachweises zur Überprüfung der *Schwerpunkte des Jahresstoffs* gehalten (§ 3 GSO, Anlage 1 zur GSO, Modus 21, Maßnahme 20).

Prüfungsfreie Zeiten (§53(2) GSO)

Die Tage der letzten Woche vor den Weihnachtsferien sollen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 von Schulaufgaben freigehalten werden.

An Tagen mit Schulaufgaben (ausgenommen mündliche Prüfungen, welche diese ersetzen) werden keine Stegreifaufgaben geschrieben.

Hausaufgabenkonzept (§52 GSO)

Mündliche und schriftliche Hausaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf die einzelnen Unterrichtsstunden vorzubereiten. Dazu sind die Lerninhalte der vorangegangenen zwei Stunden zu wiederholen, die neben dem Grundwissen Gegenstand von unangekündigten Leistungserhebungen sein können.

Neben mündlichen Hausaufgaben werden auch schriftliche Hausaufgaben gestellt. Sie sollten sich in Unter- und Mittelstufe auf die Kernfächer beschränken. Im Fach Natur und Technik der 7. Jahrgangsstufe, welches grundlegende Voraussetzungen für das Kernfach Physik legt, sind schriftliche Hausaufgaben zur Sicherung der Lerninhalte ebenfalls erforderlich.

Die gelegentliche Anfertigung von nicht zu umfangreichen Skizzen, Tabellen, Entwürfen oder die Vollendung von im Unterricht begonnenen praktischen Arbeiten (z.B. im Fach Kunst/Erziehung) kann auch in anderen Fächern verlangt werden.

In der Oberstufe dürfen schriftliche Hausaufgaben in allen Fächern gegeben werden.

Umfang der Hausaufgaben

Richtwert für den Umfang der Hausaufgabe in der Unterstufe kann für einen durchschnittlichen Schüler die Zeit von etwa 2 Stunden sein, an Tagen mit Nachmittagsunterricht entsprechend weniger.

An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht sollen Schülern bis zur 10. Klasse möglichst keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Tag aufgegeben werden. Ausgenommen sind Tage mit Sportunterricht, wenn die Sportgruppen der Klasse an verschiedenen Tagen unterrichtet werden. Die Interessen der auswärtigen Schüler und der jüngeren Schüler müssen angemessen berücksichtigt werden.

Die Klassenleiter legen zu Beginn des Schuljahres in Absprache mit den Fachlehrern und den Schülern die Regeln für ihre Klasse fest. Im Laufe des Jahres bleibt der Klassenleiter zu diesem Thema in Kontakt mit der Klasse, registriert die Belastung der Schüler durch Hausaufgaben, informiert soweit nötig die Fachlehrer und vermittelt gegebenenfalls.

Teilnahme am Unterricht

Verhinderung

Die Schulordnung sieht folgende Regelungen vor:

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. (§ 37 (Abs. 1 und 2) GSO)

Wir bitten Sie als Erziehungsberechtigte in einem solchen Fall im Sekretariat (Tel. 09841-1492) zwischen 7.00 Uhr und 7.25 Uhr anzurufen und die Erkrankung Ihres Kindes zu melden. Wenn Ihr Kind nicht zum Unterricht erscheint und nicht entschuldigt ist, sind wir zum Schutz Ihres Kindes verpflichtet, Sie als Erziehungsberechtigte sofort nach Unterrichtsbeginn davon in Kenntnis zu setzen. Bitte hinterlassen Sie im Sekretariat eine Telefonnummer, unter der Sie bei solchen (Not-)Fällen erreichbar sind.

Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen bitten wir darum, bei Wiederbesuch der Schule eine schriftliche Bescheinigung über die Dauer der Krankheit vorzulegen (§37 (2) GSO).

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat. (§37 (2) GSO)

Befreiung

Sollte aus gesundheitlichen Gründen eine Befreiung *während des Unterrichts* erforderlich werden, so kommt die Schülerin oder der Schüler in das Sekretariat. Wenn es möglich ist, wird sie oder er durch das Direktorat befreit und nach Absprache nötigenfalls von den Eltern abgeholt.

Beurlaubung

§ 37 Abs. 3 GSO (3)

Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.

Die Anträge müssen von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülern bei der Schule **rechtzeitig schriftlich** eingereicht werden. Dies betrifft **jede nicht durch Krankheit begründete Abwesenheit** vom Unterricht bzw. von einer schulischen Veranstaltung, z.B. Arzttermine. Wir bitten darum, bei der Festlegung von Terminen für Arztbesuche, Führerscheinprüfungen, Vorstellungsgespräche etc. Tage ohne Schulaufgaben zu wählen und darauf zu achten, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt.

Für die letzten Schultage vor Ferien und die ersten Schultage nach Ferien kann in der Regel **keine Beurlaubung** ausgesprochen werden. Wir bitten Sie deswegen besonders darum, bei der Urlaubsplanung sorgfältig auf die Ferientermine zu achten und den Reiseveranstaltern gegenüber Terminverschiebungen auszuschließen.

Elterninformationssystem ESIS

Bitte unterstützen Sie das Computersystem ESIS, mit dem Informationsschreiben der Schule direkt an Ihre E-Mail-Adresse gesendet werden können:

- Die Information erreicht Sie schneller und zuverlässiger, z.B. auch dann, wenn Ihr Kind krank ist und das Rundschreiben ausgegeben wird.
- Die Klassenlehrer können die Klasseneltern kurzfristiger erreichen.
- Die Rückmeldung über den Empfang der Infoschreiben wird von Ihnen einfach per EMail quittiert und von ESIS mit den Klassenlisten abgeglichen.
- Die Umwelt wird geschont, da weniger Papier verbraucht wird.

Zur Teilnahme an diesem System besuchen Sie bitte unsere Homepage unter <http://gwsg.net/eltern/esis>, wo Sie weitere Informationen zu ESIS finden.

Vereinigung der Freunde des Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasiums

Der Förderverein unterstützt die Schüler des Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasiums bei vielen Unternehmungen wie Schüleraustausch, Schulfahrten, Schulwettbewerbe, Aktionen der SMV und des Elternbeirates und hilft bei individuellen Härtefällen. Der Förderverein springt auch dort ein, wo die Mittel des Sachaufwandsträgers nicht ausreichen oder keine Mittel vorgesehen sind.

Für **12 Euro Jahresbeitrag** können Sie Mitglied werden. Einen Aufnahmeantrag erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Schul-Homepage **gwsg.net** im Internet.

Alle Spenden auf das Konto Nr.: 430 412 817 BLZ 762 510 20 bei der Sparkasse Neustadt/Aisch - Bad Windsheim sind uns sehr willkommen. Ihre Spende können Sie steuerlich absetzen. Bis 100 Euro gilt der Einzahlungsbeleg, für eine Spende über 100 Euro erhalten Sie automatisch eine Spendenquittung.